

1000 Thaler, die für den Staat in seinen jetzigen, doch wirklich sehr befriedigenden Finanzverhältnissen eine große Kleinigkeit sind, ich glaube, daran erinnern zu müssen, welche harte Maßregel für die Betheiligten dadurch herbeigeführt werden wird. Denken Sie sich, was es ist für einen Stadtgendarmen, der genöthigt ist, das ganze Jahr über regelmäßigen und oft sehr beschwerlichen Dienst zu leisten, der genöthigt ist, sehr oft vom Hause entfernt zu sein und meistens seine Nahrungsbedürfnisse außer dem Hause zu befriedigen, mit 160 Thaler zu bestehen. Sie müssen davon 20 Thaler mindestens für die Wohnung abziehen, dann berechnen Sie, was bleibt. Es bleiben 140 Thaler. Ich glaube, daß der Gehalt von 180 Thaler bereits ein sehr geringer ist, namentlich für einen Mann in dieser Stellung, von dem man selbst in seinem untergeordneten Range einen gewissen Anstand in seinem Aeußern erwarten muß. Ich glaube, daß vielleicht die geehrte Deputation und mit ihr die hohe Kammer, es in Anschlag bringen wird, daß zwischen der Bearbeitung des Berichts und der Berathung darüber, die sehr erfreulichen Eröffnungen mitten inne liegen, welche der Herr Finanzminister unlängst der Kammer zu machen in der Lage war, ich glaube doch, daß die Kammer dadurch sich veranlaßt sehen wird, doch noch etwas weiter zu gehen, als die Deputation für rathlich gehalten hat. Ich weiß wohl, es handelt sich hier nur um Dotirung einer untergeordneten Klasse von Beamten. Allein Alles reiht sich hier in einer Kette an einander und ich möchte bei dieser Gelegenheit im Allgemeinen der hohen Kammer sehr empfehlen, wie ich wünschte, daß gerade in dem Augenblicke, wo unsre Finanzen so gut stehen, der Beamtenstand in keiner Weise leiden möchte. Man wird sich hier gewissermaßen nur das Personal von großen Privatetablissemens zu vergegenwärtigen haben, wenn diese gute Geschäfte machen, so werden sie auch bereitwillig die von ihnen Besoldeten bedenken und gerade dann deren Gehalte erhöhen. Im Vergleiche aber zwischen Staat und Privatetablissemens wird es der Staat sein, der heut zu Tage vielmehr zu befürchten hat. Es ist eine Wahrnehmung, die gewiß viele von Ihnen mit mir gemacht haben werden, wenn man sieht, daß ein Vater einen Sohn hat, bei dem sich etwas mehr als gewöhnliche Fähigkeiten entwickeln und der zugleich die Mittel hat, etwas mehr für die Erziehung des Sohnes zu thun, so wird es vorkommen, allerdings, daß er ihn zum Juristen oder Theologen bestimmt, aber am häufigsten wird man hören: ich lasse ihn Techniker werden, und zwar aus keinem andern Grunde, als um seine Wahl sicher und ihn nicht unter die Abhängigkeit vom Staate zu stellen, dessen Bedingungen er sich zu unterwerfen hat. Es ist das eine allgemeine Bemerkung, der der vorliegende Gegenstand fern liegt; allein ich konnte die Gelegenheit nicht unbenutzt lassen, um aus voller Ueberzeugung der hohen Kammer die Rücksichtnahme auf den Zustand der vom Staate angestellten Beamten überhaupt zu Herzen zu führen.

Referent Abg. Rittner: Der Herr Staatsminister hat zunächst an dem Sache Anstoß genommen, der im Anfange des Deputations-Berichts steht und gleichsam die Basis bildet, von welcher aus die Deputation die vorliegende Angelegenheit betrachtet hat. Ich werde mir daher zunächst wohl erlauben müssen, die Auffassung der Deputation im Allgemeinen zu bestätigen und dem Herrn Staatsminister Folgendes einhalten. Zunächst die Worte anlangend, wie sie im Berichte stehen, so liegt schon in dem Worte, „daß der letzte Etat gleichsam als ein Dispositionsquantum bewilligt ward“ so viel ausgedrückt, daß man sich nicht an den Sinn des Wortes „Dispositionsquantum“ streng halten wolle, sondern daß nur der Ausdruck gebraucht worden ist, um im Allgemeinen zu bezeichnen, von welcher Fassung man ausgeht, und so viel den allgemeinen Standpunkt anlangt, so muß ich doch dabei stehen bleiben, daß nach dem Verlaufe der Verhandlungen über diesen Gegenstand vor drei Jahren dieser der richtige ist, denn einmal war damals thatsächlich diese Position ein ganz neuer Gegenstand, der früher in der Budgetvorlage gar nicht berührt war. Schon daraus folgte, daß man nicht mit Bestimmtheit übersehen konnte, welcher Aufwand für die Bedürfnisse der Anstalt nöthig sein würde. Es kommt aber auch noch dazu, daß in diesem Sinne mancherlei Aeußerungen von Seiten der königlichen Commissare gefallen waren, die darauf hindeuteten, daß sich die Staatsregierung außer Stande sehe, mit voller Gewißheit den Bedarf bestimmen zu können. So viel im Allgemeinen! Zu den Aeußerungen übergehend, welche geschrieben und gedruckt vor mir liegen, und welche mich veranlaßt haben, den Standpunkt zu betreten, auf welchem die Deputation steht, so ist es zunächst eine Stelle des Berichts vom vorigen Landtage, wogegen der Herr Staatsminister damals keinerlei Einwendungen gemacht hat. Es heißt nämlich auf Seite 1227 der Mittheilungen vom vorigen Landtage folgendermaßen:

„Kommt übrigens hinzu, daß der vorgelegte Etat selbstverständlich noch mehrjährige Erfahrungen entbehrt, so muß die Deputation von Abminderung des Personal-etats absehen, und spricht nur die zuversichtliche Erwartung aus, daß die Regierung streng die Rücksicht verfolgen wird, durch Auswahl der fähigsten Personen und etwa hier und da zu erstrebende Vereinfachung des Geschäftsganges, so viel wie irgend möglich auf Abminderung dieses Personals hinzuwirken.“

Eine weitere Stelle ist in den Auslassungen des Commissars zu finden, der gegenwärtig nicht am Ministertische anwesend ist. Sie lautet folgendermaßen:

„Es wird jedoch die Regierung natürlich, was ihr auch der Bericht schon zur Pflicht macht, ganz von selbst Bedacht nehmen darauf, daß, wenn und wo es irgend angeht, künftig eine Verminderung des Aufwands herbeigeführt werde. Ich habe mir schon anzudeuten erlaubt, daß auch bei dem Einwohneramte Vereinfachungen vorgenommen werden sollen und daß dadurch wahr-